



Sozialamt

12.11.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ruppel

Telefon: 492-5968

Ruppel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wohnraum für Wohnungslose schaffen - "Housing first" in Münster umsetzen; Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr.: A-R/0049/2018

Beratungsfolge

22.11.2018 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Entscheidung  
schutz und Arbeitsförderung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Zur Schaffung von dauerhaftem und nachhaltigem „Normalwohnraum“ für wohnungslose Menschen mit komplexen Problemlagen unterstützt die Stadt Münster die Erprobung des Housing-First-Ansatzes als eine neue Vorgehensweise in der Wohnungslosenhilfe. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, den Verein Dach überm Kopf e. V. als Kooperationsträger des landesweiten Projekts „Housing-First-Fonds“ im Rahmen der verfügbaren Ressourcen zu unterstützen.
2. Die Handlungsmöglichkeiten in diesem Feld, über die in der Begründung berichtet wird, werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0049/2018 „Wohnraum für Wohnungslose schaffen - ‚Housing first‘ in Münster umsetzen“ ist damit aufgegriffen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- Der Verein Dach überm Kopf e. V. beantragt einen Zuschuss für den Ankauf von 15 Wohnungen für wohnungslose Menschen in Höhe von 10.000 € pro Wohnung, insgesamt also 150.000 €.
- Zur Finanzierung des beantragten Zuschusses kann die Verwaltung keinen Deckungsvorschlag anbieten.
- Nach Einschätzung der Verwaltung wird es kaum möglich sein, dieses Vorhaben bei dem äußerst angespannten Wohnungsmarkt in Münster innerhalb eines Haushaltsjahres in vollem Umfang zu realisieren. Daher geht sie davon aus, dass sich die Finanzierung eines solchen Projekts über mehrere Jahre hinziehen, der Zuschussbedarf des Trägers für das Jahr 2019 also deutlich geringer sein wird.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Der Rat hat den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0049/2018 „Wohnraum für Wohnungslose schaffen - ‚Housing first‘ in Münster umsetzen“ (Anlage B) in seiner Sitzung am 04.07.2018 an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung verwiesen.

In der Begründung des Antrags wird darauf verwiesen, dass der münstersche Verein Dach überm Kopf e. V. aktuell plant, diesen Ansatz in Münster umzusetzen. Der Verein ist ein Zusammenschluss der Mitgliedsträger Chance e. V., cuba Sozialberatung, FSP - Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e. V., VIP - Verein sozial-integrativer Projekte e. V. und VSE - Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e. V. Die Stadt - so weiter im Antrag - soll die Arbeit des Vereins, so gut wie es geht, unterstützen und alles ihr Mögliche dazu beitragen, dass dieses Vorhaben in Münster umgesetzt werden könne.

Mit einer Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.2018 (Anregung Nr. 2018-00109, Anlage D) hat sich der Verein Dach überm Kopf e. V. gleichzeitig an den Rat gewandt und die Förderung seines Projekts „Housing First - Wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfe für wohnungslose Menschen“ in Form eines Zuschusses für den Ankauf von 15 Wohnungen für wohnungslose Menschen in Höhe von 10.000 € pro Wohnung, insgesamt also 150.000 €, beantragt.

Beim beantragten Zuschuss des Vereins Dach überm Kopf e. V. geht es um die Mitfinanzierung seines örtlichen Projekts. Die Wohnungen sollen im Rahmen eines neuartigen, vom Land Nordrhein-Westfalen geförderten Pilotprojekts „Housing-First-Fonds - Wohnraumbeschaffende und wohnbegleitende Hilfen für wohnungslose Haushalte“ erworben und für mindestens 20 Jahre an Wohnungslose vermietet werden. Dieser Fonds wird aus den erwarteten Verkaufserlösen von Bildern des Künstlers Gerhard Richter gespeist, durch den der Ankauf von bis zu 100 Wohneinheiten durch Träger der freien Wohlfahrtspflege bezuschusst werden soll. Das auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt wird aus dem Aktionsprogramm des Landes „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ mit insgesamt 424.000 € gefördert. Durchgeführt wird das Projekt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen.

### **Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe**

Die Verwaltung überprüft die Angebote der Wohnungslosenhilfe in der Stadt Münster gemeinsam mit den in diesem Bereich aktiven freien Trägern stetig und entwickelt veränderte Konzept-, Betreuungs- und Unterbringungsansätze. Dazu gehören auch Denkanstöße, die Aspekte des Housing first beinhalten.

Der Housing-first-Ansatz ist aus Sicht der Verwaltung vor allem durch die folgenden drei Leitgedanken geprägt,

- er richtet sich an Wohnungslose mit komplexen Problemlagen,
- sie werden von Anfang an in normalen Wohnraum vermittelt und
- ihnen werden persönliche soziale und gesundheitliche Hilfen angeboten.

Auch für die Verwaltung stehen im Sinne einer zunehmend präventiven Vorgehensweise seit längerer Zeit Maßnahmen im Blickpunkt, die darauf abzielen, wohnungslose Menschen schnell in (Normal-) Wohnraum unterzubringen oder ihren Verbleib in Wohnungen vorrangig zu sichern und ihnen intensive begleitende, sozialarbeiterische Unterstützung anzubieten. Die Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich sozialer Arbeit in den letzten Jahren dient auch der Reintegration von Menschen in normalen

Wohnraum, der Prävention sowie der nachhaltigen Beseitigung sozialer Problemlagen, insbesondere solcher, die mit Verlust von Wohnraum einhergehen.

Schon mit der Vorlage V/0560/2012 „Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit“ entwickelte sich ein Schwerpunkt hin zu präventiven Maßnahmen mit dem Ziel, vorrangig den Verbleib Betroffener in der jeweiligen Wohnung zu sichern.

In der Vorlage V/1029/2016 „Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe“ wurden dann Aspekte einer Unterbringung auf dem regulären Wohnungsmarkt vertieft. So wurden die Initiativen der Fachstelle Wohnraumsicherung dargestellt, Belegungsmöglichkeiten in regulären Mietwohnungen zu erhalten. Es ging darum, einzelfallbezogen obdachlos gewordenen Menschen Optionen zu verschaffen, die über die Versorgung im Rahmen von Obdachlosenunterkünften und Gemeinschaftsunterbringungen hinausgehen und zudem eine dezentrale Verteilung im gesamten Stadtgebiet ermöglichen.

Auch die Vorlage V/0600/2017 „Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe - Ergebnisse und Verfahrensvorschläge des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit“ verfolgt vergleichbare Ansätze, wenn Flüchtlinge bei einer erfolgreichen Vermittlung in eigenständiges Wohnen nachgehend unterstützt und bei Bedarf an die Beratungsangebote freier Träger, Stadtteilsozialbüros und die Migrantenselbstorganisationen angebunden werden, um Mietverhältnisse möglichst nachhaltig zu sichern.

In den Beratungen des interfraktionellen Arbeitskreises Wohnungslosigkeit wurden im Jahr 2017 neben einer intensiveren Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen so genannter ordnungsbehördlicher Einweisungen auch Überlegungen kontrovers diskutiert, Wohnraum zu akquirieren, indem privat zur Verfügung gestellte Wohnungen zusätzlich subventioniert werden könnten. Die Option, Wohnraum für sozial gebundene Zwecke zu kaufen, wurde in diesem Kontext jedoch nicht in Erwägung gezogen.

Schließlich ist an dieser Stelle auch auf die Entwicklung von Vorgehensweisen bei besonders schwierigen und herausfordernden Einzelfällen chronisch, psychisch kranker wohnungsloser Frauen oder Männern - so genannter Systemsprenger - einzugehen. Mit diesem Thema beschäftigt sich ein Arbeitskreis von Trägern und Verwaltung seit etwa Mitte 2016. Eine Gruppe von Menschen, deren Anzahl im unteren zweistelligen Bereich geschätzt wird, unterbricht häufig jede geregelte Unterbringung oder Klinik- und Therapieaufenthalte, nicht selten kommen Haftzeiten hinzu.

In der Arbeit des Arbeitskreises wurde die Idee entwickelt, zunächst zwei kleine Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen, um Betroffene unterzubringen und ihnen eine psychosoziale Begleitung anzubieten - also auch eine Art „Wohnung-zuerst-Ansatz“. Seit Juli 2017 wird diese Maßnahme umgesetzt, indem die Menschen in diesen Wohnungen durch die Bischof-Hermann-Stiftung im Rahmen ambulanter Betreuung nach § 67 SGB XII ein bis zweimal pro Woche betreut werden. Im Einzelfall wird beispielsweise in Abstimmung mit der gesetzlichen Betreuung die Einhaltung von Depotmedikationen oder die Anbindung an eine Tagesklinik vereinbart. Die Umsetzung verläuft bislang positiv, so dass der Arbeitskreis an einer Fortsetzung und möglichen Erweiterung arbeitet.

## **Fazit**

Zur Einschätzung der vorliegenden Anregung nach § 24 GO NRW sowie des Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der das Ziel hat, den Verein Dach überm Kopf e. V. zu unterstützen, wird in vollem Umfang auf die beigefügte Kommentierung der Verwaltung zur Vorbereitung auf die Etatberatungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2019 verwiesen, die als Anlage C beigefügt ist.

Die Verwaltung ist daran interessiert, dass der vom Verein Dach überm Kopf e. V. das in seinem Antrag dargestellte Vorhaben als eine neue Vorgehensweise in der Wohnungslosenhilfe durchführt. Be-

dingung sollte sein, dass die in der Kommentierung (Anlage C) dargestellten Konkretisierungen und Ergänzungen mit dem Träger festgelegt werden.

Dessen ungeachtet kann die Verwaltung zur Finanzierung des beantragten Mehrbedarfs keinen Deckungsvorschlag anbieten.

Sollte es im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans der Stadt Münster für das Jahr 2019 oder eines der Folgejahre gelingen, Haushaltsmittel bereitzustellen, um Zuschüsse für den Ankauf von bis zu 15 Wohnungen für wohnungslose Menschen in Höhe von 10.000 € pro Wohnung an den Verein Dach überm Kopf e. V. zu leisten, würde die Verwaltung diese Beschlüsse unter den notwendigen fachlichen Rahmenbedingungen umsetzen. Dazu würde sie mit dem Träger die Bedingungen vereinbaren, die aus städtischer Sicht an solche Zuschüsse gebunden werden müssten. Sie sind in der Kommentierung der Verwaltung für die Etatberatungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2019 (Anlage C) aufgeführt, und zielen im Wesentlichen darauf ab, dass die Zugangskriterien im Austausch mit der Verwaltung konkretisiert werden, dass sich das Projekt auf Menschen bezieht, die sich nicht erst seit kurzer Zeit und nicht nur vorübergehend in Münster aufhalten, dass sich die Unterbringungen stadträumlich nicht konzentrieren und das Projekt sowie die begleitenden Maßnahmen angemessen dokumentiert werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Housing-first-Projekt gut zu den weiteren Konzept-, Betreuungs- und Unterbringungsansätzen passt, die sich seit geraumer Zeit in Kooperation der Fachstelle Wohnraumsicherung mit den freien Trägern im System der Wohnungslosenhilfe entwickeln. Wenngleich sich dieses Projekt an eine relativ kleine Anzahl betroffener Menschen richtet, kann es einen weiteren Baustein bilden, um ein wirksames Netz individueller Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen zu vervollständigen.

Ohne Bereitstellung von Haushaltsmitteln würde die Verwaltung dem Verein mit der Fachstelle Wohnraumsicherung zumindest für fachlichen Austausch, Beratung und Begleitung bei der Verwirklichung seiner Pläne zur Verfügung stehen. Neue Ansätze und Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosenhilfe, die in die Richtung des Projektansatzes gehen, würden auch weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen unterstützt und weiterentwickelt, um sie in bestehende Überlegungen zur Gestaltung der Wohnungslosenhilfe einzuarbeiten.

I. V.

Gez. Cornelia Wilkens  
Stadträtin